



An den Grossen Rat

24.0600.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 17. Oktober 2024

Kommissionsbeschluss vom 17. Oktober 2024

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ratschlag «Erneuerung der Staatsbeiträge an neun Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2025 bis 2028»

Staatsbeiträge an die Trägerschaften:

- Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle plusminus
- Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter
- Verein Gassenküche Basel
- Verein IG Wohnen
- Verein Internetcafé Planet13
- Genossenschaft Overall / Angebot Wörking
- Verein Treffpunkt Glaibasel
- Verein Treffpunkt Gundeli
- Verein Winterhilfe Basel

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Vorgehen der Kommission.....	5
4. Kommissionsberatung.....	5
5. Antrag der Kommission.....	5

1. Begehren

Mit dem Ratschlag 24.0600.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Ausgaben für Staatsbeiträge für die Jahre 2025 bis 2028 von insgesamt 7'654'855 Franken (1'913'714 Franken pro Jahr) für die nachfolgenden neun Trägerschaften von Einrichtungen im Bereich Armut und Überlebenshilfe in separaten Beschlüssen zu bewilligen:

- 1) Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus: 354'305 Franken
- 2) Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter: 279'208 Franken
- 3) Verein Gassenküche Basel: 220'000 Franken
- 4) Verein IG Wohnen: 628'000 Franken
- 5) Verein Internetcafé Planet13: 80'000 Franken
- 6) Genossenschaft Overall, / Angebot Wörking: 103'070 Franken
- 7) Verein Treffpunkt Glaibasel: 94'131 Franken
- 8) Verein Treffpunkt Gundeli: 95'000 Franken
- 9) Verein Winterhilfe Basel: 60'000 Franken

Wie vor vier Jahren liegt ein Gesamtpaket von Verlängerungsanträgen aus dem Sozialbereich vor. Die Bündelung zu einer einzigen Vorlage soll einen besseren Überblick zur Beurteilung ermöglichen.

2. Ausgangslage

Armut bezeichnet eine Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und soziale Kontakte. In Basel-Stadt sind spezifische Herausforderungen und Entwicklungen wahrzunehmen, aus denen mehr Personen in den niederschweligen sozialen Einrichtungen resultieren:

- Wohnen: Nach wie vor gibt es wenig günstigen Wohnraum für Personen mit (mehrfachen) Benachteiligungen.
- Strukturwandel im Arbeitsmarkt: Zwar ist die Arbeitslosenquote in Basel-Stadt von 3.9 Prozent (2020) auf 3,1 Prozent (2023) gesunken. Aber es steigt die Zahl der Working Poor. 14.6 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in BS hat ein Einkommen am oder unter Existenzminimum.
- Soziale Risiken: Die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ist kaum durch Sozialversicherungen abgesichert, und der Zugang zu Bedarfsleistungen ist nicht für alle im gleichen Ausmass vorhanden (Stichwort Nichtbezug Sozialhilfe).

Prävention und Bekämpfung von Armut werden von Bund, Kantonen und Gemeinden als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen. Die daraus resultierenden Aktivitäten betreffen verschiedene Politikbereiche und beinhalten materielle Hilfen sowie Fördermassnahmen. In Basel-Stadt verbinden sich die staatlichen Leistungen mit vielfältigen Leistungen Privater und staatlich unterstützter privater Trägerschaften. Dies sind:

Staatliche Leistungen:

- Sozialversicherungen, bedarfsabhängige Sozialleistungen (z.B. Prämienverbilligung, Mietzinsbeiträge), Sozialhilfe, Nothilfe
- Kantonale Angebote im Bereich Obdachlosigkeit und Überlebenshilfe: Notschlafstellen und Notwohnungen, Housing First, neue Kompetenzstelle Soziales Wohnen beim Kanton, Housing First Plus (geplant)

Private Leistungen:

- Reiche Tradition zivilgesellschaftlicher Aktivitäten (insbes. Stiftungen)
- Breites Netz von Anlaufstellen für verschiedene Zielgruppen

Staatsbeiträge Kanton an private Trägerschaften:

- Bereich «Schadensminderung» (Sucht): Staatsbeiträge GD
- Bereich «Armut und Überlebenshilfe»: Staatsbeiträge WSU

Staatsbeiträge an private Trägerschaften sollen das bestehende, gut genutzte Angebot für Armutsbetroffene im Kanton sicherstellen. Das öffentliche Interesse an der Leistungserbringung ist zweifelsohne gegeben. Zur Weiterführung der Angebote im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität sind die Staatsbeiträge unverzichtbar. Die im Ratschlag vorgelegten neun Finanzierungsanträge sehen wie folgt aus:

Institution	Bisheriger Staatsbeitrag 2021-2024	Teuerungs- ausgleich 2023 und 2024	Von den Institutionen beantragter Staats- beitrag 2025- 2028	Im Ratschlag vorgesehener Staatsbeitrag 2025-2028	Erhöhung 2024 zu 2025 (inkl. Teuerungsausgleich 2024
Budget- und Schulden- beratung plusminus	300'000	11'115	354'305	354'305	43'190
Gassenarbeit Schwarzer Peter	270'000	9'208	279'208	279'208 (und 4'500 bisherige LV JSD)	0
Gassenküche	180'000	5'855	220'000	220'000	34'145
IG Wohnen	578'000	20'305	628'000	628'000	29'696
Internetcafé Planet13	75'000	0	80'000	80'000	5'000
Overall Taglohn (wörking)	100'000	3'070	125'000	103'070	0
Treffpunkt Glaibasel	91'000	3'131	94'131	94'131	0
Treffpunkt Gundeli	76'000	2'475	95'000	95'000	16'525
Winterhilfe Basel	50'000	1'513	60'000	60'000	8'487
Total	1'720'000	56'672	1'935'644	1'913'714	137'042

Gemäss Ratschlag bleiben für drei Institutionen die Staatsbeiträge gleich hoch wie bisher. Zwei Institutionen hatten keine Erhöhung beantragt, ein Erhöhungsantrag wurde vom Regierungsrat abgelehnt. Sechs Institutionen sollen laut Ratschlag höhere Staatsbeiträge erhalten, die den Anträgen entsprechen. 2020 ist zu den ursprünglich acht Staatsbeiträgen ein weiterer hinzugekommen (Internetcafé Planet13), dessen Laufzeit an die der anderen angeglichen wurde.

Diese neun genannten Einrichtungen bestehen schon lange und sind im «Sozialen Basel» mit ihren Leistungen und ihrem charakteristischen Auftritt fest verankert:

- Niederschwellige Anlaufstellen: Teilnahme am sozialen Leben und Aufenthalt ohne Stigmatisierung. Es besteht kein Konsumzwang, was bei sehr kalter oder heisser Witterung wichtig ist.
- Stabilisierung von Lebenssituationen, Bewahrung vor ungebremster Verwahrlosung, Obdachlosigkeit und Isolation. Folgekosten sozialer Not werden für den Staat reduziert.
- Professionalität und hohes fachliches Niveau. Viel freiwilliges Engagement und ehrenamtliche Vorstandsarbeit.
- Weitgehende Selbstfinanzierung durch Spenden. Die Akquise von Drittmitteln wird jedoch immer schwieriger.

Die Rechtsgrundlage der beantragten Ausgaben bilden § 11 Abs. 1 sowie § 14 Abs. 1 der Kantonsverfassung, wonach der Kanton in Notlagen hilft und sich über die einklagbaren Grundrechte hinaus zum Ziel setzt, dass Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel, Pflege und Unterkunft sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Zudem stützen sich die Ausgaben auf § 2 Abs. 4 des Sozialhilfegesetzes, wonach die Organe der öffentlichen Sozialhilfe ihre Tätigkeit mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen koordinieren und mit diesen zusammenarbeiten.

Bei den Staatsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 7'654'855 Franken handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 Abs.1 Staatsbeitragsgesetz.

Für Details wird auf den Ratschlag Nr. 24.0600.01 verwiesen.

3. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 24.0600.01 der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht überwiesen. Die Kommission hat diesen an drei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben seitens des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt dessen Vorsteher und der Amtsleiter der Sozialhilfe Basel-Stadt sowie zu Hearings Delegationen der Genossenschaft Overall und des Vereins Treffpunkt Gundeli.

4. Kommissionsberatung

Die Kommission begrüsst die Vorlage. Die darin beantragten Staatsbeiträge sind für jede unterstützte Organisation gut begründet und werden nicht in Frage gestellt. Gleichbleibende Staatsbeiträge entsprechen der Weiterführung des Angebots in gleichem Umfang und in bewährter Qualität. Erhöhungen resultieren aus verschiedenen Gründen, die je nach Organisation verschieden stark ausgeprägt sind: Zum einen aus grösserer Beanspruchung der Leistungen und des Personals (mit entsprechender Qualifikationssteigerung); zum anderen aus der Anpassung bzw. Ausweitung des Angebots und der Stellenetats; schliesslich aus finanziellen Gründen wie dem Drittmittelrückgang und der damit verbundenen Gefahr struktureller Defizite.

Die Zusammenarbeit des Departements mit den Organisationen funktioniert gut. Die Hearings mit den zwei genannten Organisationen dienen der Kommission dazu, zusätzlich zu den – insbesondere finanziellen – Ausführungen des Ratschlags die aktuelle Situation vor Ort veranschaulicht zu erhalten. Die Kommission wählte dazu zwei kleinere Organisationen aus, die sonst nicht so oft im Fokus stehen. Die zwei Organisationen zeigten das Engagement der Beteiligten, die eindrucksvolle Bandbreite ihrer Tätigkeiten und die Unterschiedlichkeit der Personen auf, welche die Angebote nutzen und in ihrer schwierigen Lebenssituation abgeholt und begleitet werden. Diese Heterogenität des Umfelds, in welchem sich die neuen Organisationen bewegen, wird auch im Ratschlag aufgezeigt. Diese sind mit ihrem grossen Umfang an Freiwilligenarbeit extrem wichtig für das Befinden und den Halt, den sie ihren Nutzerinnen und Nutzern geben.

Nach der Pandemie und dadurch bedingten Nutzungsrückgängen entsprechen die Nutzungszahlen wieder dem bis dahin festgestellten Stand bzw. der bisherigen Entwicklung, die meist in Richtung Zunahme geht (höhere Klienten- und Gästezahlen). Stellenetats mussten angepasst werden, Kapazitätsgrenzen wurden erreicht. Eine überall spürbar grössere Belastung sind psychisch auffällige Personen, deren Zahl zugenommen hat und die das Personal stärker beanspruchen. Dies ist eine neue Realität, der sich die Organisationen anpassen müssen. So bietet der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter seit 2023 eine Sprechstunde für psychische Gesundheit an. Auch gibt es teilweise empfindliche Spendenrückgänge seitens Stiftungen und Kirchen zu verzeichnen. Die Verlagerung der Finanzierung von der Seite der Drittmittel auf die Steuergelder ist eine Realität. Dieses Problem der Spendeneinbrüche wird einzeln angegangen. Wo sich die Rückgänge besonders empfindlich auswirken, ist die Finanzierung angepasst worden (so deutlich erkennbar

bei der Gassenküche). Ein anderer Aspekt sind die Entwicklungen im Wohnungsmarkt, der härter umkämpft ist und grösseren Vermittlungsaufwand generiert, und Veränderungen im Stellenmarkt, die sich auf spezifische Angebote auswirken. Eine grössere Aufnahmefähigkeit des ersten Arbeitsmarkts schafft Bedingungen, die den zweiten, ergänzenden Arbeitsmarkt verändern, welchen Working von Overall bedient. Der Regierungsrat hat deswegen keine Erhöhung des Staatsbeitrags für dieses Angebot vornehmen wollen. Die GSK kann diesen Entscheid nachvollziehen.

Zwar können keine detaillierten Zahlen zur Lebens- und Verdienstsituation der Nutzergruppen erhoben werden – es gibt aufgrund der notwendigen Niederschwelligkeit der Angebote keine Eingangskontrollen und Erhebung der Personendaten. Insgesamt lässt sich jedoch eine sehr vielgestaltige Armutsbetroffenheit feststellen: Diese kann neben Obdach- und Arbeitslosigkeit oder ungenügendem Verdienst trotz Anstellung (Working Poor) auch aus dem willentlichen Nichtbezug von Sozialleistungen resultieren. Auch Vereinsamung im Alter spielt bei der Ausrichtung der (Quartier-)Angebote eine Rolle. Dass trotz der prekären Lage der Kundschaft mit dem Ratschlag keine Gratisangebote gefördert werden, ist mit dem Ziel begründet, eine Sogwirkung zu vermeiden, welche die lokal ausgerichteten Angebote überfordern kann. Die Arbeit der unterstützten Organisationen spielt also eine wesentliche Rolle neben der Existenzsicherung, indem sie auf die soziale Einbindung ihrer Nutzerinnen und Nutzer fokussieren, die ein Leben am Existenzminimum führen. Die Organisationen bieten oft ein soziales Umfeld, das sonst als Ruhepol fehlen würde.

Der Ratschlag schlägt ausgewogene Erhöhungen vor, die auch die Teuerung als neues Phänomen der letzten Jahre berücksichtigen. Damit soll verhindert werden, dass eine versteckte Beitragskürzung und strukturelle Defizite entstehen. Es handelt sich um Beträge, die sich durch das grosse Engagement und die bedeutenden Eigenleistungen durch ehrenamtliche Arbeit und selbst generierte Drittmittel sehr im Rahmen halten – dies nicht zuletzt im Vergleich mit den Beträgen der Sozialhilfe, welche die eigentliche Existenzsicherung garantieren sollen. Indem der Kanton die bisherige Unterstützung mit situationsbedingten Anpassungen fortsetzt, sichert er die Leistung dieser Organisationen ab. Sie sind alle schon lange Jahre oder Jahrzehnte im sozialen Basel aktiv und darin fest verankert. Ihre Angebote können auch bei stärkerer Beanspruchung in bewährter Qualität weitergeführt werden.

5. Anträge der Kommission

Vorbemerkung: Alle Enthaltungen ergeben sich aus Befangenheitsgründen (Einsatz eines Kommissionsmitglieds in der Leitung der jeweiligen Institution).

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 1 (Budget- und Schuldenberatung Plusminus) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 2 (Schwarzer Peter) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 3 (Gassenküche) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig bei einer Enthaltung, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 4 (IG Wohnen) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig bei einer Enthaltung, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 5 (Planet13) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig bei einer Enthaltung, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 6 (Overall) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 7 (Treffpunkt Glai Basel) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 8 (Treffpunkt Gundeli) zuzustimmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss 9 (Winterhilfe) zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 17. Oktober 2024 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission
Oliver Bolliger, Präsident

Beilage

Vorlagen Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss 1

Staatsbeitrag an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0600.01 vom 3. Juli 2024 sowie in den Bericht Nr. 24.0600.02 der Gesundheits- und Sozialkommission vom 17. Oktober 2024, beschliesst:

Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel (Fachstelle Plusminus), werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'417'220 (Fr. 354'305 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 2

Staatsbeitrag und Vergütung Einsatz von zivilen Vermittlungsteams an den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0600.01 vom 3. Juli 2024 sowie in den Bericht Nr. 24.0600.02 der Gesundheits- und Sozialkommission vom 17. Oktober 2024, beschliesst:

Für den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'116'833 (Fr. 279'208 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich als Staatsbeitrag bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 3

Staatsbeitrag an den Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0600.01 vom 3. Juli 2024 sowie in den Bericht Nr. 24.0600.02 der Gesundheits- und Sozialkommission vom 17. Oktober 2024, beschliesst:

Für den Verein Gassenküche Basel werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 880'000 (Fr. 220'000 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 4

Staatsbeitrag an den Verein IG Wohnen für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0600.01 vom 3. Juli 2024 sowie in den Bericht Nr. 24.0600.02 der Gesundheits- und Sozialkommission vom 17. Oktober 2024, beschliesst:

Für den Verein IG Wohnen werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'512'000 (Fr. 628'000 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss 5

Staatsbeitrag an den Verein Internetcafé Planet13 für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0600.01 vom 3. Juli 2024 sowie in den Bericht Nr. 24.0600.02 der Gesundheits- und Sozialkommission vom 17. Oktober 2024, beschliesst:

Für den Verein Internetcafé Planet13 werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 320'000 (Fr. 80'000 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 6

Staatsbeitrag an die Genossenschaft Overall / Angebot Wörking für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0600.01 vom 3. Juli 2024 sowie in den Bericht Nr. 24.0600.02 der Gesundheits- und Sozialkommission vom 17. Oktober 2024, beschliesst:

Für die Genossenschaft Overall für das Angebot Wörking werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 412'280 (Fr. 103'070 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 7

Staatsbeitrag an den Verein Treffpunkt Glaibasel für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0600.01 vom 3. Juli 2024 sowie in den Bericht Nr. 24.0600.02 der Gesundheits- und Sozialkommission vom 17. Oktober 2024, beschliesst:

Für den Verein Treffpunkt Glaibasel werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 376'524 (Fr. 94'131 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 8

Staatsbeitrag an den Verein Treffpunkt Gundeli für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0600.01 vom 3. Juli 2024 sowie in den Bericht Nr. 24.0600.02 der Gesundheits- und Sozialkommission vom 17. Oktober 2024, beschliesst:

Für den Verein Treffpunkt Gundeli werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 380'000 (Fr. 95'000 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 9

Staatsbeitrag an den Verein Winterhilfe Basel-Stadt für die Jahre 2025 bis 2028

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 24.0600.01 vom 3. Juli 2024 sowie in den Bericht Nr. 24.0600.02 der Gesundheits- und Sozialkommission vom 17. Oktober 2024, beschliesst:

Für den Verein Winterhilfe Basel-Stadt werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 240'000 (Fr. 60'000 pro Jahr) zuzüglich einen allfälligen Teuerungsausgleich bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.